

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR
KOMMUNALPOLITIK

DEMO 07/08 2018
32 Seiten in
der Heftmitte



Umweltgerechtigkeit
Mehr Grün für alle!

Schwarz-Gelb entzaubert sich selbst Sommerinterview mit dem neuen Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen.

Seit Ende April ist Thomas Kutschaty Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion im Landtag NRW, wir trafen ihn zum Sommerinterview.

Hat sich seit dem Wechsel an der SPD-Fraktionsspitze schon etwas geändert?

Die schwarz-gelbe Regierung entzaubert sich selbst. Jeden Monat ein wenig mehr. Und wir helfen nach, indem wir die Regierung unter Druck setzen. Schwarz-Gelb ist eine Koalition der gebrochenen Versprechen und sie wird schon bald eine Koalition der enttäuschten Hoffnungen sein. Hinzu kommen die vielen Verstöße gegen die Gebote politischer Redlichkeit: Ein Medienunternehmer sollte Medienminister werden. Top-Lobbyisten wie Wolfgang Bosbach und Friedrich Merz werden zu Regierungsberatern gemacht. Nicht zuletzt der Versuch, die Öffentlichkeit über einen Hacker-Angriff auf die ehemalige Ministerin Schulze Föcking zu täuschen. Das hat sie nicht nur das Amt gekostet, sondern auch dem Ministerpräsidenten einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingebracht.

Kurzum, die Regierung bekommt von uns, was sie am meisten braucht: Eine schlagfertige Opposition.

Was können wir erwarten in der Zusammenarbeit mit den Kommunalen?

Ich will die Zusammenarbeit zwischen der Landtagsfraktion und der kommunalen Ebene verbessern. Niemand ist näher an der Lebenswirklichkeit als unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Wir brauchen ihre Ideen, ihre Beratung und auch ihre Kritik. Und von alldem mehr als bisher. Wir müssen mehr miteinander als übereinander sprechen. Ich selbst habe in der Kommunal-

politik, und zwar in der Bezirksvertretung angefangen. Ich weiß, wie wichtig, aber auch wie schwierig Kommunalpolitik sein kann. Unsere Kommunen brauchen die volle Rückendeckung der Bundes- und Landesebene. Das gilt übrigens nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Gleichwohl gehören die Finanzen zu den harten kommunalen Kernthemen.

So ist es. Lokale Demokratie verlangt politische Handlungsfähigkeit. Und politische Handlungsfähigkeit setzt finanzielle Handlungsfähigkeit voraus. Wer kein Geld hat, kann wenig entscheiden und noch weniger gestalten – da helfen weder Volksentscheide noch andere Entscheidungsverfahren. Ein chronisches Haushaltsdefizit ist also immer auch ein Defizit der Demokratie. Außerdem leidet die öffentliche Lebensqualität, weil die Mittel für notwendige Investitionen fehlen. Deshalb haben wir als Ergänzung zu dem von uns im Jahr 2011 eingeführten „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ eine Initiative zur Einrichtung eines Altschuldenfonds zur Tilgung der

kommunalen Kredite in den Landtag eingebracht. Durch einen solchen Fonds würden die Kommunen von einem großen Teil ihrer teilweise über Jahrzehnte angehäuften Schulden befreit und auch von künftigen Zinsrisiken entlastet werden. Sie hätten damit wieder Handlungsspielräume für dringend erforderliche Investitionen in ihre Zukunft, insbesondere in Bildung und Infrastruktur.

Die schwarz-gelbe Landesregierung will den kommunalen Finanzausgleich reformieren. Wie verhält sich die SPD-Fraktion dazu?

Wir werden dafür eintreten, dass es nicht zu drastischen Nachteilen für finanzschwache Kommunen in strukturschwachen Räumen kommt. Schwarz-Gelb hatte hier im Koalitionsvertrag insbesondere Einschnitte beim Soziallastenansatz angekündigt. Für uns ist eine angemessene Berücksichtigung der in den Kommunen auftretenden Soziallasten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unabdingbar.

Fortsetzung auf Seite 2



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Sommerferien nahestehen und damit naht für die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auch eine kleine Zäsur im immer hektischer werdenden Politikbetrieb. Gleiches gilt für die hauptamtlich in der Kommunalverwaltung Tätigen.

Eine Unterbrechung ist gut, denn vielleicht bringt der Sommer Gelegenheit, ein wenig durchzuatmen und etwas Abstand zu gewinnen. Leider werden wir in diesem Jahr (zwangsläufig) ohne deutsches Fußballsommermärchen auskommen müssen, aber auch so sind die Zeiten turbulent genug – und das auf allen politischen Ebenen.

Die Herausforderungen für Kommunen, das wird niemand wirklich in Zweifel ziehen, sind in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen: Ob Themen wie Integration und Zuwanderung, Haushaltskonsolidierung, der Ausbau von schnellem Internet, Ausweitung der kommunalen Tätigkeiten im Bereich Sicherheit und Ordnung – man könnte diese Aufzählung noch lange fortsetzen. All das – auch dem wird niemand ernsthaft widersprechen – sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und nicht auf einer Ebene zu lösen! Aber getreu dem Motto, den Letzten

beißen die Hunde, werden diese dicken Brocken auf den Schultern der Kommunen abgeladen. Die NRW-Landesregierung will von Wahlversprechen mit Blick auf die Integrationspauschale nichts mehr wissen.

CDU und CSU veranstalten in diesen Tagen auf der Bundesebene eine unwürdige Schlamm-schlacht um die Frage, wie Zuwanderung gerade von geflüchteten Menschen geregelt werden soll. Damit entlarven sich die Akteure und zeigen, dass sie Biedermänner (und -frauen) und Brandstifter zugleich sind. Entscheidend ist jedoch: Für ein eher unspektakuläres Ereignis, denn etwas anderes ist eine Landtagswahl in Bayern ja seit Langem leider nicht, wird eine Bundesregierung leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Wo sind wir denn eigentlich angekommen?

Gleichzeitig werden die wichtigen Themen wie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse oder die Altschulden der Kommunen auf die lange Bank geschoben...

Irgendwie ist es schon gut, dass jetzt die Sommerpause ist. Ihnen und Euch allen wünsche ich eine erholsame Sommerzeit und schöne Ferien.

Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW und
Oberbürgermeister der Stadt
Gelsenkirchen



Foto: Stadt Gelsenkirchen | Carin Menitz

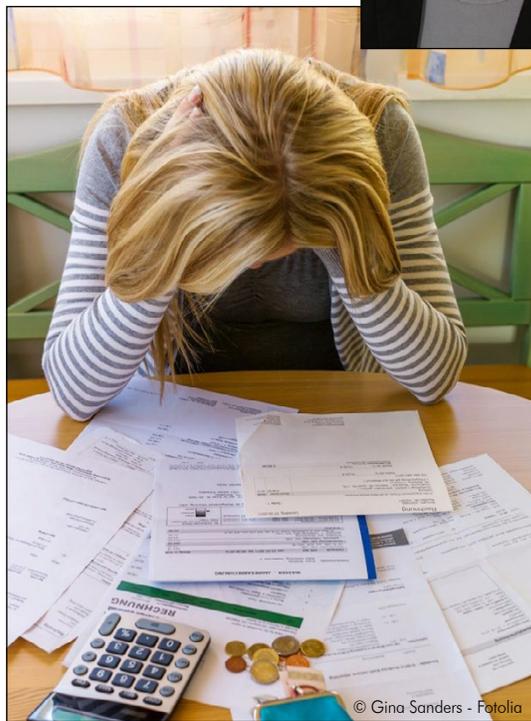
Neue Förderung für Langzeitarbeitslose: Nur gute Arbeit schafft soziale Teilhabe!

Von **Martin Künkler**, Mitarbeiter im DGB-Bundesvorstand in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Die neue Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag verabredet, Langzeitarbeitslosen eine neue Perspektive eröffnen zu wollen. Mittels Lohnkostenzuschüssen sollen bei Unternehmen der freien Wirtschaft, gemeinnützigen Einrichtungen und Kommunen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse entstehen. Bis zu 150.000 Frauen und Männer sollen gefördert werden. Damit wurde eine wichtige gewerkschaftliche Forderung aufgegriffen.

Mitte Juni wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Umsetzung der neuen Förderung regelt. Herzstück ist ein neuer § 16i im Hartz-IV-Gesetz. Danach erhalten Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss, wenn sie eine vom Jobcenter zugewiesene, arbeitslose Person einstellen, die mindestens sechs Jahre Hartz IV bezogen hat. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent und sinkt im dritten bis fünften Jahr der Förderung um jeweils zehn Prozent. Soweit, so gut? Leider nicht!

Im Gesetzentwurf fehlen jedwede Vorgaben zur Qualität der Arbeitsplätze, die gefördert werden sollen. Sogar Leiharbeit und sozialversicherungsfreie Minijobs sind förderfähig. Die im Sozialen Arbeitsmarkt Beschäftigten sollen zudem generell vom Schutz der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden. Und der prozentuale Lohnkostenzuschuss soll auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns berechnet werden – nicht auf Basis der tatsächlich gezahlten Löhne. Dieses Konstrukt bringt gravierende Nachteile: Es wird für Arbeitgeber der falsche Anreiz gesetzt, vorrangig Beschäftigung zum Mindestlohn anzubieten. Vielfach – nachgewiesen in 19 der 20 größten deutschen Städte – reicht der Lohn dann aber nicht, um aus dem Hartz-IV-Bezug herauszukommen. Die Beschäftigten bleiben Aufstocker. Ein Zuschuss auf dem Mindestlohnniveau bringt zudem erhebliche Wettbewerbsnachteile für tarifgebundene Arbeitgeber. Sie müssten die Lücke zwischen Lohnkostenzuschuss und dem Tariflohn aus Eigenmitteln zuschießen. Viele potentielle Einsatzstellen werden dazu ökonomisch nicht in der Lage oder bereit sein. Aus Sicht des DGB besteht somit die große Gefahr, dass sich nicht genug Einsatzstel-



len finden lassen und ein Misserfolg des Förderinstruments vorprogrammiert wird.

Der DGB fordert, dass geförderte Arbeitsplätze tariflich entlohnt werden und voll sozialversicherungspflichtig sind. Denn wenn die öffentliche Hand 150.000 Arbeitsplätze initiiert und somit ein Teilsegment des Arbeitsmarkts selbst gestaltet, dann sollten die Arbeitsplätze auch dem Leitbild „Gute Arbeit“ entsprechen. Zu diesem ordnungspolitischen Argument kommt noch ein zweites hinzu: Aus der Arbeitsmarktforschung ist bekannt, dass geförderte Beschäftigte sich dann „zugehörig fühlen“ und soziale Teilhabe erleben, wenn sie eine sinnvolle Tätigkeit ausüben, das Arbeitsverhältnis möglichst „normal“ ist und der Hartz-IV-Bezug beendet werden kann. Mit anderen Worten: Nur gute Arbeit schafft soziale Teilhabe.

Der Gesetzentwurf hat noch eine zweite Leerstelle: Es fehlen



Vorkehrungen, die bestehende Arbeitsplätze vor Verdrängung und Unterbietungskonkurrenz schützen. Der DGB schlägt dazu in einer gemeinsamen Initiative mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber vor, dass die Sozialpartner vor Ort über die Einsatzfelder öffentlich geförderter Beschäftigung entscheiden sollen.



Fortsetzung von Seite 1

Schwarz-Gelb entzaubert sich selbst Sommerinterview mit Thomas Kutschaty

Auch die Kommunalverfassung soll wieder geändert werden.

Eine Schwächung der Kreistage, wie sie von Schwarz-Gelb ange-dacht ist, werden wir nicht mit-machen. Erst recht lehnen wir eine Abschaffung der Stichwahl ab. CDU und FDP glauben, sie könnten einfach dort weitermachen, wo sie 2010 aufhören mussten. Das ist ein großer Irrtum. Was damals falsch war, ist es auch heute noch. Die lokale Demokratie darf kein Spielfeld für fahrlässige Experimente sein. Bürgermeisterinnen und Bürger-meister brauchen ein eindeutiges demokratisches Mandat.

Das Angebot und die Finanzierung von Kitas wird auch in dieser Legislaturperiode eine Großbaustelle der Landespolitik sein. Holt Schwarz-Gelb jetzt nach, was Rot-Grün versäumt hat?

Wir waren mit unseren Reformplänen zu spät dran. Das ist wahr – und wahrscheinlich auch einer der Gründe für unsere Wahlniederlage. Aber CDU und FDP gehen völlig unvorbereitet an das Problem heran. Sie schwanken zwischen Planlosigkeit und Aktionismus hin und her. Das vollmundig angekündigte Gesetz, mit dem die strukturelle Unterfinanzierung der früh-kindlichen Bildung beendet werden sollte, lässt auf sich warten. Mittlerweile ist vom Kindergartenjahr 2020/2021 die Rede. Wir werden als SPD-Fraktion bei dem Thema nicht locker lassen. Wir wollen eine auskömmliche Sockelfinanzierung, einen massiven Ausbau der Plätze, hohe Bildungsstandards und schließlich auch die Gebührenfreiheit. In den kommenden Monaten werden wir insbesondere auf die Themen an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule bauen und dabei Wert auf die Stärkung des umfassenden Bildungsbegriffs des SGB VIII legen – denn Bildung beginnt für uns bereits in der Kita.

Kritiker sagen, die Gebührenfreiheit ginge zu Lasten der Betreuungsqualität, und es sei nur gerecht, wenn Besserverdienende für einen Kitaplatz bezahlen müssen.

Mit den gleichen Argumenten könnte man auch ein Schulgeld einführen. Die Lebens- und Bildungschancen von Kindern dürfen kein Preisschild haben. Ausrei-

chend Plätze, hohe Betreuungsqualität und Gebührenfreiheit schließen sich nicht gegenseitig aus. Es stimmt auch nicht, dass nur Besserverdienender Kitagebühren bezahlen. Sie treffen ganz normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Maschinenführer oder Krankenschwestern. Sie zahlen für die Betreuung ihrer Kinder je nach Wohnort 2000, 3000 manchmal sogar 4000 Euro im Jahr. Keine Steuerreform könnte junge Familien so stark entlasten wie eine Abschaffung von Kitagebühren.



Eine noch größere Belastung sind die steigenden Mieten in unseren Städten.

Das ist ein außerordentlich düsteres Kapitel der Marktentfesselungspolitik der schwarz-gelben Koalition. Die Regierung Laschet will Mieterschutzrechte abschaffen, sie kürzt gleichzeitig auch Mittel für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau. In einer Zeit, in der die Wohnungsnot immer schlimmer wird, reißt sie die Dämme gegen Mieterhöhungen nieder und verknappt absichtlich das Angebot an neuen, mietpreisgebundenen Wohnungen. Diese Marktentfesselungspolitik ist so falsch und ideologiesteuert, dass sie scheitern muss.

Das Gegenteil wäre richtig: Mehr staatlicher Wohnungsbau und bessere Mieterrechte.

Aber wir wollen noch mehr. Die NRWSPD will wieder an die große Tradition sozialdemokratischer Stadtentwicklungspolitik anknüpfen – mit Milliardeninvestitionen in die Wohn- und Lebensqualität vor Ort. Und wir müssen mit jenen Vierteln und Stadtteilen beginnen, wo es am wenigsten von alledem gibt. Denn die Menschen, die dort leben, verdienen den Beweis, dass ihre Lebensqualität dem Staat genauso viel wert ist wie die Lebensqualität der Menschen in den reicheren Vierteln.

Das ist unsere Botschaft: Jeder Ort kann Heimat sein, bleiben oder wieder werden.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das neue Polizeigesetz oder eine drohende Gefahr für die Freiheit

Von **Folke große Deters**, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in der NRW SPD



Inhalte des neuen PoIG

- „Vorbeugehaft“ bis zu einem Monat bei lediglich „drohender Gefahr“ und „drohender terroristischer Gefahr“ ohne konkretes Gefahrenmoment
- Einführung von „strategischen Fahndungen“, verdachtsunabhängige Anhalte- und Sichtkontrollen im öffentlichen Verkehrsraum
- Massive Ausweitung von Videobeobachtung an öffentlichen Plätzen
- Präventive Telekommunikationsüberwachung auch in verschlüsselte Telekommunikationsinhalte
- Einführung präventiver orts- und gebietsbezogener Aufenthaltsanordnungen und präventiver Kontaktverbote gegen mutmaßliche Gefährder
- Einführung einer präventiven elektronischen Fußfessel
- Verschärfung und erhebliche Verlängerung der Ingewahrsamnahme zur Gefahrenabwehr (bis zu 4 Wochen statt bisher maximal 48 Stunden)
- Einführung von Tasern

Es ist paradox: Die amtlichen Statistiken weisen fast durchgehend einen Rückgang der Kriminalität auf, doch die Mitte-Rechts-Koalition in NRW will zentrale rechtsstaatliche Garantien aus dem Polizeigesetz entfernen. Und das weit über die Bekämpfung von Terrorismus hinaus. Seit 1949 war in Deutschland klar, dass präventives polizeiliches Handeln – also ein Eingriff in die Grundrechte – nur bei einer „konkreten Gefahr“ möglich ist. Die Gefahr muss sich sehr konkret abzeichnen und keine bloße Möglichkeit sein. Schwarz-Gelb will aber bei einer Vielzahl von polizeilichen Maßnahmen einen Verdacht genügen lassen, den sie irreführend „drohende Gefahr“ nennt. Es soll genügen, „wenn eine Person innerhalb eines absehbaren Zeitraums

auf eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Weise eine Straftat von erheblicher Bedeutung begehen wird.“ Das ist nichts anderes als eine vage Vermutung. Die Begrenzung auf „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ wirkt dabei wenig eingrenzend, denn umfasst sind alle Verbrechen und eine Vielzahl von Vergehen. Es geht nicht nur um die Abwehr von Terrorakten. Jeder kann betroffen sein.

Einführung einer „Vorbeugehaft“ nach CSU-Vorbild

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik könnten schuldfähige Menschen eingesperrt werden, obwohl ihnen keine Tat zur Last gelegt wird. Es geht nicht mehr um begangene Taten, sondern vermutete Pläne und Absichten. Der-

zeit dürfen Menschen zur Abwehr von Gefahren maximal 48 Stunden eingesperrt werden. Praktischer und bekanntester Anwendungsfall ist die Ausnüchterungszelle. Der schwarz-gelbe Entwurf sieht eine massive Ausweitung dieser Fristen vor. Aufgrund eines Verdachtes einer „drohenden terroristischen Gefahr“ können Menschen bis zu einem Monat eingesperrt werden. Hierbei ist ausreichend, wenn „das individuelle Verhalten die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet, dass jemand innerhalb eines absehbaren Zeitraums eine Straftat von erheblicher Bedeutung begeht“. Jedes irgendwie „merkwürdige“ Verhalten kann darunterfallen.

Eine Inhaftierung alleine aufgrund vermuteter Gedanken und Ab-

sichten ist typisch für autoritäre Staaten (vgl. das in der deutschen Geschichte bekannte Institut der „Schutzhaft“). Auch ein Richtervorbehalt hilft nicht weiter, weil es ja nicht um begangene Taten geht: Gedanken lesen kann auch der Richter nicht. Die Unschuldsvermutung läuft doppelt leer, weil der Eingesperrte mit dem Beweis, dass er keine rechtswidrige Tat begangen hat, seine Inhaftierung nicht abwenden kann.

Schwarz-Gelb muss auch erklären, wie gefährliche Menschen nach einem Monat plötzlich zu nicht mehr gefährlichen Menschen werden sollen. In letzter Konsequenz führt die Logik der „Vorbeugehaft“ zu einer totalitären „Unendlichkeitsvorbeugehaft“, die in Bay-

ern ja auch schon verwirklicht ist.

Die „Vorbeugehaft“ ist nur die Spitze des Eisbergs. Auch die „elektronische Fußfessel“ und Aufenthaltsgebote und -verbote sind nur an einen vagen Verdacht geknüpft und höchst unbestimmt formuliert, obwohl sie zu schwersten Grundrechtseingriffen führen.

Das neue Polizeigesetz zeigt: Die FDP in NRW hat sich endgültig und sehr radikal von ihren geschichtlichen Wurzeln als „Bürgerrechtspartei“ getrennt. Grund- und Freiheitsrechte spielen für die CDU und die CSU in ihrem Überbietungswettbewerb mit der AfD eine untergeordnete Rolle. Wer sich für Freiheit einsetzen will, sollte lieber SPD wählen.

Angriff auf Grundrechte. Nein zum Polizeigesetz!

Von **Sven Wolf**, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion NRW



dingungsgewahrsams auf bis zu einen Monat, die Einführung von Aufent-

Am 26.04.2018 hat die schwarz-gelbe Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Polizeigesetzes in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht. Zukünftig soll es auch in Nordrhein Westfalen zu einer erheblichen Erweiterung der polizeilichen Eingriffsbefugnisse kommen. Im Einzelnen soll dabei neben der Einführung der neuen Gefahrenbegriffe „drohende Gefahr“ und „drohende terroristische Gefahr“ insbesondere die Ausweitung des sogenannten Unterbin-

halts- und Kontaktverbots und elektronischen Fußfesseln, die Ausweitung der Videobeobachtung sowie die Überwachung von verschlüsselten Messengerdiensten wie beispielsweise Whatsapp ermöglicht werden.

Besonders umstritten am Gesetzentwurf ist die Einführung des Begriffs der „drohenden Gefahr“ als neue Gefahrenbegriffskategorie. Nach der bisherigen Rechtslage müssen konkrete Anhaltspunkte

für eine Gefahr vorliegen, damit die Polizei Grundrechtseingriffe vornehmen kann. Nach den Plänen der Landesregierung wäre es hingegen nicht ausgeschlossen, dass zukünftig entsprechende Eingriffe ohne konkrete Anhaltspunkte lediglich auf der Grundlage bloßer Vermutungen erfolgen. Dadurch können im Zweifelsfall Menschen festgesetzt werden, die sich in keiner Weise etwas zu Schulden gekommen lassen haben.

Die SPD-Landtagsfraktion hat von Anfang an gegen den im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Begriff der „drohenden Gefahr“ sowie die damit verbundene Ausdehnung des Unterbindungsgewahrsams erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Am 07.06.2018 fand im Innenausschuss eine mehrstündige Anhörung zum Gesetzentwurf statt, die unsere Be-

denken ausnahmslos bestätigte. Unsere Fraktion hatte angesichts des weiteren Beratungsbedarfs deshalb mit Nachdruck die Forderung erhoben, die bisher für Juli vorgesehene Verabschiedung des Gesetzes auf die Zeit nach der Sommerpause zu verschieben. Schließlich musste auch Innenminister Reul einsehen, dass die bisherige Vorlage seines Ministeriums nicht verfassungskonform ist und die Verschiebung seines Gesetzentwurfs ankündigen. Das ist für unsere Fraktion ein erster Erfolg!

Für uns steht fest, dass wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen werden, wenn seine offenkundig verfassungswidrigen Bestandteile nicht ersatzlos gestrichen werden sollten. Ausgehend von dieser Voraussetzung werden wir uns jedoch einem Gesprächsangebot der Landesregierung dann nicht verwei-



gen, wenn damit tatsächlich eine ernsthafte Diskussion über den Gesetzentwurf gewünscht ist. Denn eines ist klar: Öffentliche Sicherheit ist für uns ein zentrales Thema und nicht bloß ein Instrument im Wahlkampf. Insbesondere vor dem Hintergrund der Terrorgefahr ist unbestritten, dass effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität erforderlich sind. Diese Maßnahmen müssen sich jedoch immer auf dem Boden unserer Verfassung bewegen. Unsere demokratische Polizei darf nämlich nicht auf der Grundlage eines Gesetzes in den Einsatz geschickt werden, das dazu beiträgt, unsere Grundrechte auszuhöhlen. Die Innere Sicherheit und die Wahrung der Freiheitsrechte sind zwei hohe Güter, die immer wieder sorgfältig miteinander in einen Ausgleich gebracht werden müssen. Wir sind die Partei, die für einen solchen Ausgleich sorgt.

Finger weg von den Integrationsräten

Abbau der Beteiligungsrechte von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen

Von **Tayfun Keltek**, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW



Anfang Mai hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des § 27 der Gemeindeordnung vorgelegt und eine Verbändeanhörung eingeleitet. Vorgesehen ist, das Modell des 2013 abgeschafften Integrationsausschusses wieder zuzulassen. In diesem Ausschuss soll es eine Mehrheit aus entsandten Ratsmitgliedern geben, die mit allen üblichen Rechten ausgestattet ist, und eine Minderheit aus direkt gewählten Migrantinnenvertreter/innen, die praktisch nur als Statisten dabei sitzt. Die Migrantinnenvertreter/innen sollen weder zur Vorsitzenden bzw. zum Vorsitzenden gewählt werden noch den stellvertretenden Vorsitz übernehmen können. Vor al-

lem werden sie nach Vorstellung der Landesregierung kein Stimmrecht haben, wenn es um Themen geht, für die der Rat diesem Gremium Entscheidungskompetenzen übertragen hat – also alle integrationspolitisch relevanten Themen in der Kommune. Das ist undemokratisch und erinnert an längst überwundenen Paternalismus.

Bislang sollen sich in den Städten und Gemeinden die Integrationsräte als pflichtige Fachgremien* mit dem Thema Integration befassen. Außerdem stellen sie die politische Beteiligung der Migrant/innen in einer Kommune sicher, die die Mehrheit der Mitglieder im Integrationsrat direkt

wählen. Die Integrationsräte erfüllen folglich auch die wichtige Funktion, eine politische Stimme derjenigen zu sein, die in Deutschland kein Wahlrecht haben. Zu den direkt gewählten Migrantinnenvertreter/innen kommen entsandte Ratsmitglieder hinzu, mit denen sie auf Augenhöhe die Integrationspolitik vor Ort gemeinsam gestalten. Viele Integrationsräte arbeiten nach diesem Prinzip seit vielen Jahren erfolgreich und treiben integrationspolitische Themen voran. Arbeitet ein Integrationsrat mal nicht so

wie gewünscht, muss beachtet werden, dass nicht nur die Migrantinnenvertreter/innen, sondern auch Ratsmitglieder und die Verwaltung zum Funktionieren des Gremiums beitragen müssen.

Entsprechend des Gesetzentwurfes soll ein Alternativmodell zum Integrationsrat angeboten werden, das nach den oben beschriebenen Prinzipien funktioniert: Im Integrationsausschuss dominieren Ratsmitglieder und dürfen alleinige Beschlüsse fassen. Die Migrantinnenvertreter/innen sollen sich damit begnügen, einem Gremium anzugehören, in dem andere das Sagen haben. Eine echte Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund ist das nicht!

Ein solches Gesetz verwässert die erfolgreiche Struktur der Integrationsräte und sendet an die Migrant/innen das Signal: „Eure Beteiligung an der Stadtpolitik ist nicht erwünscht!“ Auch bleibt also die Frage, was mit der Gesetzesänderung bezweckt wird. Dem Thema Integration ist ein

Integrationsausschuss jedenfalls nicht dienlich, da den Betroffenen als Experten für das Thema nur eine Nebenrolle zukommt. Auch das Argument, die Freiheit der Kommunen werde gestärkt, kann nicht überzeugen. Bereits jetzt hat jeder Rat das Recht, nach § 58 der Gemeindeordnung einen Ausschuss für Integration einzurichten. Eine Änderung der Gemeindeordnung braucht es dafür nicht.

Der Landesintegrationsrat NRW plädiert dafür, die Einheitlichkeit der Gremien nicht zu zerstören und am Integrationsrat als einzigem Pflichtgremium für das Thema Integration festzuhalten. Vielmehr ist es notwendig, die politische Teilhabe auszubauen und die Gremien zu stärken. Deshalb haben wir der Landesregierung zwei Vorschläge dazu eingereicht, wie im verfassungsrechtlichen Rahmen Entscheidungskompetenzen auf den Integrationsrat übertragen werden können und so eine verbindlichere Integrationspolitik ermöglicht wird.

Integrationsräte: Teilhabe und Mitbestimmung sichern!

Von **Ibrahim Yetim**, integrationspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW



Die Integrationspolitik der Sozialdemokratie ist von zwei Zielen bestimmt: Anerkennung und Teilhabe. Damit Menschen, die eine Einwanderungsgeschichte haben, sich als Teil der hier lebenden Gesellschaft fühlen, müssen sie gleiche Chancen, Rechte und Pflichten haben.

Unter gleichen Chancen verstehe ich, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit haben, sich politisch zu beteiligen. Daher ist es gut, dass in Nordrhein-Westfalen bereits 1994 Ausländerbeiräte als ein-

heitliche Vertretungsgremien in der Gemeindeordnung festgelegt wurden und diese 2013 durch die Integrationsräte in ihrer jetzigen Form ersetzt wurden. Seit über 20 Jahren gehören Integrationsräte damit zu den kom-

munalen Pflichtgremien und sind Teil einer gewachsenen Struktur zur Förderung von Teilhabe und Mitbestimmung. Sie sind die einzige Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten, auf kommunaler Ebene Vertreterinnen und Vertreter für ihre politischen Interessen zu wählen.

Die SPD-Fraktion hat sich in den vergangenen Jahren im Landtag für die Einführung des kommunalen Wahlrechts eingesetzt. Die hierfür notwendige Verfassungsänderung ist an den Stimmen von CDU und FDP gescheitert. Wenige Monate später kün-

digten CDU und FDP im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung an, dass Kommunen zukünftig von der Pflicht entbunden werden sollen, einen Integrationsrat einzurichten. Die jetzt auf den Weg gebrachte Initiative der Landesregierung ist vollkommen planlos. Argumente, warum eine Änderung notwendig ist? Fehlanzeige! Bislang hat kein Mitglied der Landesregierung erklärt, wie Teilhabe und Mitbestimmung von Migrantinnen und Migranten zukünftig ermöglicht werden und warum ein Integrationsrat nicht mehr der richtige Ort dafür sein soll.

Dass die Arbeit der Integrationsräte nicht in allen Kommunen reibungslos läuft, ist unbestritten. Statt dies als Ausgangspunkt für die Abschaffung zu nehmen – wie es die aktuelle Landesre-

gierung derzeit plant – müssen wir mit den beteiligten Akteuren über Verbesserungen nachdenken. Welche „best-practice“-Beispiele gibt es? Wo funktioniert die Arbeit weniger gut und auf welche Gründe ist das zurückzuführen? Welche Rahmenbedingungen sind für eine erfolgreiche Arbeit der Integrationsräte notwendig?

Die Mitte-Rechts-Koalition wäre gut beraten, wenn sie ihre Pläne zur Abschaffung der Integrationsräte überdenkt und prüft, wie die Arbeit der bestehenden Integrationsräte besser unterstützt werden kann. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die hier lebenden Menschen die Chance haben, sich auf kommunaler Ebene politisch zu beteiligen.

Rolle rückwärts beim kommunalen Ehrenamt

Schwarz-Gelb will Gesetz zur Stärkung des Kreistags rückabwickeln

Noch gar nicht in Kraft getreten, will die schwarz-gelbe Landesregierung das Gesetz zur Stärkung des Kreistags wieder abschaffen.

Es gehört zu einer Reihe von Projekten der ehemaligen SPD-geführten Landesregierung, die in der letzten Wahlperiode des Landtags auf den Weg gebracht wurden, um das kommunale Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Mit dem Gesetz sollten die Einflussmöglichkeiten der Kreistage gegenüber den Verwaltungen gestärkt werden. So war unter anderem vorgesehen, den Kreistagen ein Rückholrecht bei Geschäften der laufenden Verwaltung einzuräumen. Die Kreistage sollten in Zukunft darüber hinaus

die Möglichkeit haben, Beigeordnete zu wählen. Es sollte Schluss damit gemacht werden, dass hinsichtlich der Rechte der frei, gleich, direkt und geheim gewählten Vertretungskörperschaften zwischen Kreistagen und kreisfreien Räten bzw. kreisangehörigen Räten unterschieden wird. Die Kompetenzen der Kreistage sollten an die Kompetenzen der Räte angeglichen werden.

Ohne Not soll dieses Gesetz jetzt wieder abgeschafft werden. Und dies obwohl die kommunale Familie noch gar keine Möglichkeit hatte, Erfahrungen mit dem Ge-



setz zu sammeln. Es sollte nämlich erst im Jahr 2020, also in der nächsten Kommunalwahlperiode in Kraft treten.

Schon im Gesetzgebungsprozess 2016 wurde deutlich, dass insbesondere die CDU-Landräte in Nordrhein-Westfalen eine Stärkung der Kreistage ablehnen. Sie selber wurden bereits 1999 in ihren Rechten gestärkt, scheuen aber mit dem Verweis darauf, dass die derzeitige Ar-

beitsweise über Jahrzehnte erfolgreich erprobt ist, eine Stärkung der politischen Vertretung. Eine jahrzehntelange Erprobung ist jedoch nicht zwingend etwas, was grundsätzlich und in sich geschlossen für Qualität bürgt. Wir hätten viele Umwälzungen, die – auch in unserer Republik – mit jahrzehntelangen Gegebenheiten Schluss gemacht haben, nicht erleben dürfen, wenn man dieses Argument immer vorangestellt hätte.

Mit der Abschaffung des Gesetzes wird die von der ehemaligen SPD-geführten Landesregierung beabsichtigte Politisierung der Kreistage verloren gehen. Schwarz-gelb will hier das kommunale Ehrenamt schwächen. Wenn man jedoch einen Bedeutungszuwachs für die Kreistage möchte, darf dieses Gesetz nicht abgeschafft werden.

Apropos gelb ... Im Gesetzgebungsprozess 2016 war die FDP noch Feuer und Flamme für diese Reform. Sie sehe hier eine „Stärkung der demokratischen Prozesse“ und mehr Transparenz in „Abläufen und Entscheidungen“. Davon will sie heute jedoch nichts mehr wissen. Die Diskussion hierzu im Landtag dürfte spannend werden.

© S. Hofschlaeger | PIXELIO.de

Gesetz zur Schwächung der Kreistage

CDU und FDP werden das Gesetz zur Stärkung des Kreistages wieder abschaffen – die Rückabwicklung ist rein ideologisch geprägt

Von **Christan Dahm MdL**, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in NRW



SPD und Grüne hatten erst 2016 mit Zustimmung der FDP das Gesetz zur Stärkung der Kreistage beschlossen.

Das bisherige Gesetz sollte ab der nächsten Kommunalwahlperiode die Option zur Wahl von Beigeordneten bei den Kreisen vorsehen. Darüber hinaus sollte der Kreisausschuss abgeschafft und verpflichtend ein Hauptausschuss eingeführt werden, analog der Regelung in den Städten und Gemeinden. Ebenso sollte die Einführung eines Rückholrechts des Kreistags bei Geschäften der laufen-

den Verwaltung erfolgen. Damit sollte eine Angleichung der Kreisordnung an die Systematik der Gemeindeordnung der Städte und Gemeinden erfolgen.

Diese Rückabwicklung des Gesetzes, dessen Vorschriften erst 2020 zur Geltung gekommen wären, ist rein ideologisch geprägt. Sie wird von der Mitte-Rechts Regierung durch keine sachlichen Argumente untermauert. Die FDP hatte seinerzeit dem rot-grünen Gesetz zugestimmt, betreibt jetzt aber zusammen mit der CDU dessen Abschaffung. Dieses „Umfallen“ der FDP ist mehr als verwunderlich.

„Der Gesetzentwurf führt automatisch zur Entmachtung des Kreistages“, so der stellvertre-

tende Fraktionsvize der Landtagsfraktion Christian Dahm und führt weiter aus: „Damit wird die kommunale Demokratie in den Kreistagen grundlegend wieder geschwächt.“ Das ursprüngliche Gesetz hätte die Stellung der Volksvertreterinnen und -vertreter gegenüber dem Landrat und seiner Verwaltung gestärkt.

„Wir halten insbesondere die Beibehaltung der Option zur Wahl von Beigeordneten auf der Kreisebene nach wie vor für sinnvoll, da durch dieses Element eine sinnvolle Stärkung des Kreistags und seiner Mitglieder erfolgt. Die Rücknahme des Gesetzes lehnen wir deshalb ab.“ so Dahm weiter.

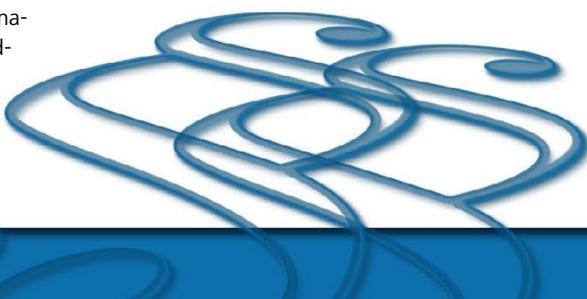
Zusammen mit den Änderungen der Kreisordnung plant die

schwarz-gelbe Regierung auch die Aufhebung der Mindestfraktionsgrößen in § 56 GO bzw. § 40 KrO NRW. Diese wurden 2016 als wesentliches Ergebnis der sog. „Ehrenamtskommission“ durch das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ beschlossen.

„Die Rücknahme der 2016 beschlossenen Regelung lehnen wir ebenfalls ab“, sagt Dahm. „Die Anhebung der Fraktionsmindestgrößen stellt eine wichtige Maßnahme gegen die Zersplitterung der Räte dar. Sie erschwert den Zusammenschluss von einzelnen Mandatsträgern völlig unterschiedlicher politischer Ansichten, welche die Arbeit in den kommunalen Vertretungen in der Praxis oftmals behindern.“

Außerdem plant die Landesregierung die Entbindung der Kommunen von der Pflicht zur Einrichtung von Integrationsräten.

„Die bestehende Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Integrationsräte sind ein wesentlicher Beitrag für die Beteiligung und Partizipation vor Ort und sind wahrlich keine Kaffeekränzchen, so wie es die Integrationsstaatssekretärin Serap Güler (CDU) behauptet.“



Stadträte sind die Seismographen unserer Gesellschaft



Aufbruchstimmung bei der NRWSPD beim vergangenen Parteitag in Bochum. Die 485 anwesenden Delegierten waren aufgerufen eine neue Parteispitze zu wählen und das Interesse an einer Vorstandsposition war im Vorfeld so groß wie noch nie.

Der später mit 80,3 % gewählte neue Parteivorsitzende, Sebastian Hartmann MdB, machte in seiner Rede klar, dass es einen Stimmungsumschwung in der Partei geben müsse. „Niemand will eine traurige Truppe, die nicht selbst an ihren Erfolg

glaubt.“ Aus seiner Sicht braucht die Sozialdemokratie in NRW eine neue sinnstiftende Idee. Dafür soll ein nicht zuletzt stark junger Landesvorstand sorgen. Ein Ende mit der reinen Selbstbeschäftigung sei unabwendbar, auch wenn der Erneuerungsprozess abgeschlossen werden müsse.

Als Seismografen der Gesellschaft bezeichnete Hartmann die ehrenamtlichen Stadträte in NRW. Gerade in Zeiten von Digitalisierung und im Netz stattfindender Diskussionen ist es umso

wichtiger sich mit den Fragen der Stadtgesellschaft auseinander zu setzen. Ein radikales neues Denken, ein „New Deal“ müsse her, mit dem wieder Investitionen für ein gutes Leben der Bürgerinnen und Bürger getätigt würden.

„Was bei Zocker-Banken geht – das muss auch in Stadt und Land möglich sein. Wir brauchen endlich eine „Bad Bank“, um unsere Städte und Gemeinden von ihrer Schuldenlast zu befreien. Lasst sie uns wieder in die Lage versetzen, Schulen zu den modernsten Lernorten zu machen oder auch

mal wieder Bibliotheken oder Schwimmbäder zu bauen“, forderte Sebastian Hartmann und unterstützt damit die Forderung der SGK NRW nach einer Lösung für die Altschulden der Kommunen in NRW.

Jüngster Vorstand aller Zeiten

Die neue Generalsekretärin Nadja Lüders (erhielt 77,5 %), die stellvertretenden Vorsitzenden Marc Herter (67,6 %), Elvan Korkmaz (82,4 %), Veith Lemmen (77,3 %), Sören Link (83,5 %), Dörte Schall (89,7 %) und Schatzmeister André Stinka übernehmen neben Sebastian Hartmann Verantwortung in der Spitze. Mit einem Durchschnittsalter von 41 Jahren hat die SPD in NRW die jüngste Parteispitze aller Zeiten. Die Hälfte der 38 Personen im Landesvorstand sind neue Gesichter.

Die Landespartei hat sich einiges vorgenommen. Viele kommunale Themen sollen mit sozialdemokratischen Ideen besetzt werden. Die Verabschiedung der bereits auf der SGK-Landesdelegiertenversammlung einstimmig beschlossenen „Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpo-

litik“ zeigt den engen Schulterschluss der Parteispitze mit den SPD-Kommunalen in NRW.

Groschek verabschiedet

Der scheidende Parteichef Michael Groschek motivierte die Genossinnen und Genossen in seiner Rede für den Blick nach vorne: „Wir stellen heute das neue Team auf. Wir blicken nach vorne.“ Er wurde mit großem Beifall verabschiedet und auch die SPD-Kommunalen danken Michael Groschek für die gute Zusammenarbeit in der nicht einfachen Umbruchphase.

Auch die SGK NRW war mit einem Stand in der Ausstellung vertreten und konnte viele Gespräche mit den Kommunalen führen.



Verwaltungsgericht Aachen:

Dieselfahrverbote für immer mehr Kommunen wahrscheinlich

Die Deutsche Umwelthilfe setzt ihren Kreuzzug gegen Kommunen und das Land NRW fort und erstreitet in immer mehr Gerichtsverfahren gegen das Land NRW einen Anspruch auf Änderung des Luftreinhalteplanes. Zuletzt hat das Verwaltungsgericht Aachen in der Sache geurteilt und festgestellt, dass für die Stadt Aachen ein Dieselfahrverbot mit hoher Wahrscheinlichkeit das einzige geeignete Mittel sei, um schnellstmöglich die Grenzwerte für Stickstoffdioxid einzuhalten.

Die Rechtsprechung zu Dieselfahrverboten scheint zu also zu festigen. Hierbei weisen die Gerichte trotz der Urteile aber immer wieder darauf hin, dass bei den Dieselfahrverboten die Ver-



hältnismäßigkeit zu wahren und jeweils zu prüfen sei, ob streckenbezogene Fahrverbote ausreichen oder ob Verbote für ganze Zonen erforderlich seien. Bei Zonenfahrverboten sei auch eine phasenweise Einführung z.B.

erst für ältere Fahrzeuge bis Euro 4 und erst in einem nächsten Schritt auch bis Euro 5 in Erwägung zu ziehen. Ausnahmen z.B. für Anwohner oder Handwerker seien ebenfalls zulässig und geboten.



Wohin geht es mit dem KAG?

Der Landesparteitag hat der SPD-Landtagsfraktion NRW und SGK NRW den Antrag des Unterbezirks Siegen-Wittgenstein zur Einführung wiederkehrender Beiträge in NRW überwiesen.

Immer weniger Menschen müssen die Kosten zur Erneuerung der Infrastruktur auffangen und können die daraus folgenden Anliegerbescheide nicht mehr finanzieren. Führt dies in Zukunft zum Aussterben kleinerer Kommunen insbesondere im ländlichen Raum? Um dies zu verhin-

dern, ist es zwingend erforderlich, Lösungen für die Zukunft zu erarbeiten. Ob wiederkehrende Straßenausbaubeiträge wie in Hessen und im Saarland hier eine Lösung sein können, wird die SGK NRW in einem Fachgespräch erörtern. Wir halten Euch auf dem Laufenden.

Manage frei für die versprochengebrochen Koalition

Die SPD-Landtagsfraktion hat in einer etwas anderen Broschüre die (Schlecht-)Leistungen des schwarz-gelben Regierungszirkus nach einem Jahr CDU/FDP-Regierung aufgearbeitet.



Hereinspaziert, mehr gibt's unter:



Mehr Geld für sozialen Wohnungsbau und Städtebauförderung

Einigung auch beim Baukindergeld

Es wird zusätzliche finanzielle Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung geben. Darauf haben sich die Spitzen der Großen Koalition am Dienstagabend im so genannten Koalitionsausschuss geeinigt. Außerdem gibt es eine Einigung über das Baukindergeld und weitere Maßnahmen zur Wohnraumförderung.



Die Förderung des Ersterwerbs von Neubau und Bestand durch das Baukindergeld wird auf den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 begrenzt. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird die Höhe des Baukindergeldes 1200 Euro je Kind und Jahr betragen und für einen Zeitraum von zehn Jahren gewährt. Das Baukindergeld orientiert sich damit nicht an einer bestimmten Wohnungsgröße, sondern wird unbürokratisch flächendeckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt.

Das Baukindergeld ist eine wichtige Unterstützung, da sie die Eigentumsbildung von jungen Familien fördert. Die zeitliche Befristung des Baukindergeldes und damit das Einhalten des vereinbarten Kostenrahmens schafft auch den Spielraum, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Abschreibungsbedingungen für den frei finanzierten Wohnungsbau ab 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 – zusätzlich zur linearen Abschreibung um 5 Prozent p. a. – für vier Jahre zu erhöhen und damit auch steuerliche Anreize für den Wohnungsbau zu setzen.

Zudem werden die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus über die im Koalitionsvertrag bis 2021 bereits vorgesehenen 2 Milliarden Euro in 2019 um weitere 500 Millionen Euro erhöht. Der Städtebauförderung werden für 2019/2020

zudem 50 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr im Vergleich zu den ursprünglichen Eckwerten des Bundeshaushalts zur Verfügung gestellt.



Spitzenverbände begrüßen Kompromiss

Auch die kommunalen Spitzenverbände Städtetag und Städte- und Gemeindebund begrüßen den Kompromiss aus Berlin: Städtetag Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy: „Die Städte unterstützen das Baukindergeld, weil es dazu beiträgt, Wohneigentum zu fördern. In Großstädten wird die damit verbundene Entlastung für Familien wegen der hohen Immobilienpreise allerdings eher gering sein. Wie das Baukindergeld im Detail ausgestaltet wird, so dass es sowohl wirkt als auch finanzierbar bleibt, muss die Koalition entscheiden.“

Voraussetzungen für den Bezug von Baukindergeld:

- Neubau oder Erwerb einer Bestandsimmobilie in Deutschland für die Selbstnutzung
- Erstmaliger Erwerb von Wohneigentum als Familie
- Meldebestätigung für die Immobilie
- Kinder jünger als 18 Jahre, wohnen im geschaffenen Wohneigentum
- Bezug von Kindergeld oder Erhalt eines Kinderfreibetrages
- Durchschnittliches Einkommen in den letzten zwei Jahren übersteigt nicht 90.000 Euro (Familie mit einem Kind), pro weiterem Kind erhöht sich dieser Betrag um 15.000 Euro
- Kaufverträge oder Baugenehmigungen seit dem 1. Januar 2018, bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Kenntnisnahme der Gemeinde und Baubeginn nach dem 1. Januar 2018

SGK-Buchtipps

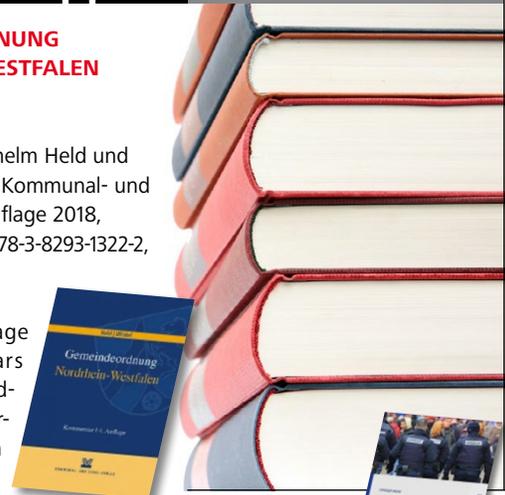
GEMEINDEORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN KOMMENTAR

Von Friedrich Wilhelm Held und Johannes Winkel, Kommunal- und Schulverlag, 4. Auflage 2018, 617 Seiten, ISBN 978-3-8293-1322-2, 69,00 Euro

In der 4. Auflage des Kommentars zur Gemeindeordnung in NRW werden die erfolgten Rechtsänderungen berücksichtigt. Es erläutert die Gemeindeordnung aktuell, zuverlässig und praxisnah.

Geschrieben ist er für ehrenamtlich tätige Ratsmitglieder sowie für Hauptamtlich Verwaltungsangehörige Er bietet eine wertvolle Arbeits- und Orientierungshilfe.

Die Autoren verfügen über eine langjährige Erfahrung in kommunalen Angelegenheit durch ihre Berufslaufbahn im Innenministerium. Unterstützt werden sie von anderen renommierten Autoren in sehr unterschiedlichen Positionen. Dies ermöglicht dem Kommentar eine breite Bandbreite an Perspektive.



KOMMUNALE ORDNUNGSDIENSTE

Von Christoph Balzer, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, 1. Auflage 2018, 378 Seiten, ISBN 978-3-8293-1318-6, 39,00 Euro

Der Autor Christoph Balzer ist Kreisoberamtsrat, Fachdienstleiter Sicherheit und Ordnung beim Kreis Ostholstein. Das Buch gibt einen Überblick über die wichtigsten Rechtsgebiete für kommunale Ordnungsdienste. Genutzt werden Praxisbeispiele, um die Thematiken aus den Bereichen Ordnungswidrigkeitenrecht, Verkehrsrecht, Gewerberecht, Umweltrecht und Waffenrecht zu veranschaulichen. Des Weiteren werden die Möglichkeiten im Polizei- und Ordnungsrecht dargestellt. Es sollen Lösungsstrategien zu Problemen dargestellt werden.

Im zweiten Teil wird auf die Strukturen geschaut. Der Autor gibt dazu Ideen und Strukturen für den Aufbau eines kommunalen Ordnungsdienstes.

Das Buch dient als Grundlagenwerk für neue und erfahrene Mitarbeiter im Vollzugsdienst, ebenfalls auch für Mitarbeitende der Kommunalverwaltung.



PRAXISHANDBUCH KÄMMEREI

Von Veldboer, Bruns und Eckert (Hrsg.), Erich Schmidt Verlag, 2. Auflage 2018, 626 Seiten, ISBN 9783503170845, 82,00 Euro

Das Praxishandbuch Kämmeri soll dabei helfen, die zunehmende Komplexität der Fragestellungen zu bewerkstelligen, der sich die kommunalen Aufgabenträger gegenüber sehen. Das Themengebiet wird immer breiter und supranationale Gesetzgebung und Regulierung beeinflussen das Tagesgeschäft immer stärker. Gleichzeitig treten neben die Besonderheiten lokal ausgerichteten Handelns zunehmend Anforderungen, die vorher ausschließlich in der freien Wirtschaft vorkamen.

Das Praxishandbuch versucht daher, mit einem interdisziplinären Ansatz alle Herausforderungen des kommunalen Handelns in den Gesamtzusammenhang zu stellen. Praxis und Wissenschaft werden verbunden, was das Buch besonders macht. Somit werden aktuelle Fragen umfassend beantwortet, bleiben aber durch Gestaltungsbeispiele praxisnah.



IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische
Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)
Elisabethstraße 16,
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,

info@diekommunale.de,
www.diekommunale.de
Facebook: facebook.com/SGKNRW

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Bernhard Daldrup,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

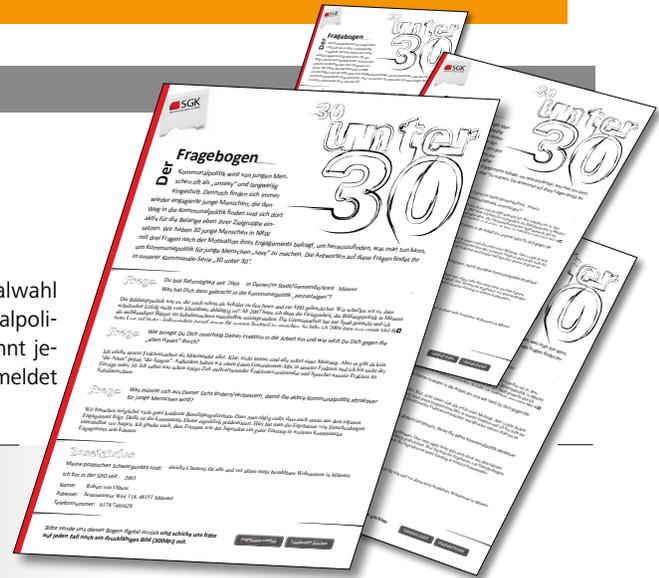
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Junge Kommunalpolitik

30 unter 30 Kommunalpolitik ist jung!

Bildungsangebote, Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen Haupt- und Ehrenamtlern stehen im Mittelpunkt der regelmäßigen Veranstaltungen. Das Forum Junge Kommunalpolitik bereitet unter dem Titel Fit, Jung, Kreativ die Qualifizierungsphase für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und

Kommunalpolitiker sowie Interessierte zur Kommunalwahl 2020 vor. Hier stellen wir Euch aktive junge Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unter 30 vor. Ihr kennt jemanden, der hier auch vorgestellt werden sollte? Dann meldet Euch bei uns unter info@sgk-nrw.de.



Jan Niklas Vogelsang
Ratsmitglied in Mülheim an der Ruhr

Was hat Dich dazu gebracht, in die Kommunalpolitik „einzusteigen“?

Das Verhältnis der Deutschen zum Institut der Parteien war lange angespannt und ist es auch heute. Die Partei als integratives Instrument zur Bündelung von Interessen bedarf trotz aller Vorbehalte einer diversen Mitgliedergemeinde, die das politische Geschäft betreibt und sich durch ihr Engagement Kräften entgegenstellt, deren Ansinnen es ist, die Parteien, und mit ihnen die Demokratie, zu bekämpfen. Die Zustände in Parteien sind dabei genauso wenig zementiert wie die gesellschaftlichen Zustände. Mein Engagement in der Kommunalpolitik zielt darauf ab, dazu beizutragen, die SPD zu einer Partei zu machen, die diesen höchsten gesellschaftlichen Ansprüchen genügt.

Wie bringst Du Dich innerhalb Deiner Fraktion in die Arbeit ein, und wie setzt Du Dich gegen die „alten Hasen“ durch?

Ich habe nie den Anspruch gehabt, mich innerhalb meiner Fraktion gegen die altgedienten Genoss*Innen durchzusetzen. Stattdessen setze ich auf Zusammenarbeit und einen Austausch von Erfahrungen und Wissen. Dadurch haben wir untereinander ein gutes Verhältnis und profitieren als Fraktion gesamtheitlich. Seit Mitte des Jahres bin ich stellvertretender Fraktionsvorsitzender und bildungspolitischer Sprecher der Fraktion.

Was müsste sich aus Deiner Sicht ändern/verbessern, damit die aktive Kommunalpolitik attraktiver für junge Menschen wird?

Kommunalpolitik bietet grundsätzlich gute Voraussetzungen, um junge Menschen an die Politik heranzuführen. Durch die Nähe der Themen zum Lebensalltag vieler, insbesondere auch junger Menschen, könnte so ein erstes Interesse am politischen Geschäft geweckt werden. Was viele junge Menschen häufig abschreckt, sind vermeintlich ineffiziente Strukturen und hohe Erwartungen an die Frustrationstoleranz. Dabei sind diese Strukturen häufig unerlässlich und lernbar. Politische Prozesse auf kommunaler Ebene müssten bereits in den Schulen vermittelt werden, um die Eintrittsschwelle für junge Menschen zu senken.

Die politischen Schwerpunkte von Jan Niklas sind Bildungs- und Finanzpolitik. Er ist seit 2015 im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr und seit 2010 Mitglied der SPD.



Jonas Beckmann
Ratsmitglied in Holzwickede

Was hat Dich dazu gebracht, in die Kommunalpolitik „einzusteigen“?

Ich habe mich schon immer für Politik interessiert. Ich wollte einfach mitreden und mich für meine Gemeinde einsetzen. Wer sich einmischt, kann auch etwas verändern.

Wie bringst Du Dich innerhalb Deiner Fraktion in die Arbeit ein, und wie setzt Du Dich gegen die „alten Hasen“ durch?

Ich bin schon seit langer Zeit in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Es liegt also nahe, dass ich mich auch in der Fraktion und im Rat besonders für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetze. Für mich ist es wichtig, besonders die Jüngsten unserer Gemeinde zu unterstützen, schließlich sind sie unsere Zukunft. Zum Thema „alte Hasen“ kann ich eigentlich nicht viel sagen. Ab und an braucht man ein dickes Fell, aber die Unterstützung ist doch sehr groß. Ich denke, dass beide, Alt und Jung, ständig voneinander lernen.

Was müsste sich aus Deiner Sicht ändern/verbessern, damit die aktive Kommunalpolitik attraktiver für junge Menschen wird?

Die Interessen der jungen Menschen müssen ernst genommen werden. Wenn frühzeitig Verantwortung auf junge Menschen übertragen wird, fühlen sie sich wertgeschätzt. Überspitzt gesagt, wer erst 10 Jahre Plakate kleben muss, wird schnell das Weite suchen.

Jonas politische Schwerpunkte sind Kinder- und Jugendpolitik. Er ist seit 2014 Ratsmitglied im Rat der Gemeinde Holzwickede und seit 2012 in der SPD.

Workshoptag für junge Kommunalos

Jung heißt nicht unpolitisch!
Engagiere Dich! Kommunal!

Der 1. Workshoptag für junge Kommunalos und die, die es noch werden wollen, in Castrop-Rauxel war ein voller Erfolg. Die gemeinsame Veranstaltung des Forums Junge Kommunalpolitik mit den drei Bildungswerken war der Auftakt zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2020.



Die Abschlussrunde machte klar: Das Angebot war genau das richtige für die jungen Kommunalos. Die Themenwünsche für die Gestaltung von Seminarangeboten wurden abgefragt und die Reihe der Workshoptage wird unter dem Titel „Kommunal 2020“ fortgesetzt.

Die rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutieren mit dem Hausherrn, Rajko Kravanja über die Herausforderungen der Kommunalpolitik. Nach einem Input über die Rechte- und Pflichten von Ratsmitgliedern, hatten die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, in zwei Workshop-Phasen an Workshops zum Thema Kommunikation, Wahlkreisarbeit und progressiver Kommunalpolitik teilzunehmen.

